

Kostenordnung



1. Rechtsgrundlage

Diese Kostenordnung (KO) ist Ausführungsbestimmung des § 21 der Satzung des Landesverbandes Weser - Ems im Deutschen Verband für Gebrauchshundsportvereine e. V.

2. Allgemein

Basierend auf der DVG - Kostenordnung und diese ergänzend, gibt sich der DVG LV Weser - Ems, für sich und seine angeschlossenen Mitgliedsvereine, auf der Jahreshauptversammlung 2013 nachfolgende Kostenordnung.

3. Anspruchsberechtigte:

- 3.1. Mitglieder des geschäftsführenden LV - Vorstandes
- 3.2. VPG - Leistungsrichter des Landesverbandes
- 3.3. Turnierhundsport - Leistungsrichter des Landesverbandes
- 3.4. Ring – Stewards Obedience des Landesverbandes
- 3.5. Obedience – Leistungsrichter des Landesverbandes
- 3.6. Agility - Leistungsrichter des Landesverbandes
- 3.7. Mitglieder des LV - Ehrenrates
- 3.8. Sonstige Personen, die im Auftrag des Landesverbandes arbeiten / reisen
- 3.9. MV - Mitglieder des Landesverbandes, die sich zu nachfolgenden höherwertigen DVG - / VDH - / FCI – Prüfungen qualifiziert haben
 - 3.9.1. Bundessiegerprüfung (BSP)
 - 3.9.2. Deutsche Meisterschaft (DM)
 - 3.9.3. Weltmeisterschaft (WM)
- 3.10. MV - Mitglieder des Landesverbandes, die zu DVG - Sichtungsprüfungen berufen werden
- 3.11. Ausrichter einer LV - Veranstaltung
- 3.12. Schutzdiensthelfer / Fährtenleger im Auftrage des Landesverbandes
- 3.13. Prüfungsleitung einer LV - Veranstaltung

4. Veranstaltungen, die von dieser Kostenregelung erfaßt werden

4.1. LV - VPG - Siegerprüfung

- 4.1.1. Die Meldegebühr erhält der ausrichtende MV / die ausrichtende ARGE.
- 4.1.2. Der Ausrichter stellt für jeden Teilnehmer eine Erinnerungsgabe und eine Urkunde.
- 4.1.3. Der LV übernimmt die Kosten für LR, Schutzdiensthelfer, Fährtenleger und Prüfungsleitung (Tagegeld / Fahrtkosten gem. DVG - Kostenordnung).
- 4.1.4. Die Kosten für Verzehr der vorgenannten Personen werden dem Ausrichter nach Rechnungsvorlage erstattet.
- 4.1.5. Für die Veranstaltung wird vom LV für die Pokalanschaffung der Bestplatzierten ein Zuschuss in Höhe von max. 75,00 Euro gewährt.

4.2. LV - FH - Siegerprüfung

- 4.2.1. Die Meldegebühr erhält der ausrichtende MV / die ausrichtende ARGE.
- 4.2.2. Der Ausrichter stellt für jeden Teilnehmer eine Erinnerungsgabe und eine Urkunde.
- 4.2.3. Der LV übernimmt die Kosten für LR, Fährtenleger und Prüfungsleitung (Tagegeld / Fahrtkosten gem. DVG - Kostenordnung).
- 4.2.4. Die Kosten für Verzehr der vorgenannten Personen werden dem Ausrichter nach Rechnungsvorlage erstattet.
- 4.2.5. Für die Veranstaltung wird vom LV für die Pokalanschaffung der Bestplatzierten ein Zuschuss in Höhe von max. 75,00 Euro gewährt.

4.3. LV - Turnierhundsport - Meisterschaft

- 4.3.1. Die Meldegebühr erhält der ausrichtende MV / die ausrichtende ARGE.
- 4.3.2. Die notwendigen Pokale und Ehrengaben werden vom Ausrichter gestellt.
- 4.3.3. Der LV übernimmt die Kosten für die Turnierhundsport - Leistungsrichter und Turnierleitung (Tagegeld / Fahrtkosten gem. DVG - Kostenordnung).
- 4.3.4. Die Kosten für Verzehr der vorgenannten Personen werden dem Ausrichter nach Rechnungsvorlage erstattet.
- 4.3.5. Für die Veranstaltung wird vom LV für die Pokalanschaffung der Bestplatzierten ein Zuschuss in Höhe von max. 75,00 Euro gewährt.

4.4. LV - Agility - Meisterschaft

- 4.4.1. Die Meldegebühr erhält der ausrichtende MV / die ausrichtende ARGE.
- 4.4.2. Die notwendigen Pokale und Ehrengaben werden vom Ausrichter gestellt.
- 4.4.3. Der LV übernimmt die Kosten für die Agility-Leistungsrichter und die Turnierleitung (Tagegeld / Fahrtkosten gem. DVG - Kostenordnung).
- 4.4.4. Die Kosten für Verzehr der vorgenannten Personen werden dem Ausrichter nach Rechnungsvorlage erstattet.
- 4.4.5. Für die Veranstaltung wird vom LV für die Pokalanschaffung der Bestplatzierten ein Zuschuss in Höhe von max. 75,00 Euro gewährt.

4.5. LV - Obedience - Meisterschaft

- 4.5.1. Die Meldegebühr erhält der ausrichtende MV / die ausrichtende ARGE.
- 4.5.2. Die notwendigen Pokale und Ehrengaben werden vom Ausrichter gestellt.
- 4.5.3. Der LV übernimmt die Kosten für die Obedience – Leistungsrichter, die amtierenden Ringstewards und die Turnierleitung (Tagegeld / Fahrtkosten gem. DVG - Kostenordnung).
- 4.5.4. Die Kosten für Verzehr der vorgenannten Personen werden dem Ausrichter nach Rechnungsvorlage erstattet.
- 4.5.5. Für die Veranstaltung wird vom LV für die Pokalanschaffung der Bestplatzierten ein Zuschuss in Höhe von max. 75,00 Euro gewährt.

4.6. Norddeutscher Mannschaftswettkampf

- 4.6.1. Anspruchsberechtigter Personenkreis:
 - 4.6.1.1. Teilnehmer, einschließlich Ersatzteilnehmer
 - 4.6.1.2. vom LV eingesetzter Leistungsrichter
 - 4.6.1.3. Obfrau / Obmann für den VPG - Sport des LV
 - 4.6.1.4. Leistungsrichterobmann des LV
 - 4.6.1.5. Schutzdiensthelfer, wenn vor dem Wettkampf noch geübt wird
- 4.6.2. Vorgenannter Personenkreis erhält das Tagegeld / Fahrtkosten gem. DVG – Kostenordnung für den eigentlichen Veranstaltungstag.
- 4.6.3. Kosten für Übernachtung in max. Höhe von 50,00 Euro pro Tag und Teilnehmer werden bei Notwendigkeit übernommen.

4.7 Vier-Länder-Wettkampf Turnierhundesport

- 4.7.1 Anspruchsberechtigter Personenkreis:
 - 4.7.1.1 Teilnehmer, einschließlich Ersatzteilnehmer
 - 4.7.1.2 vom LV eingesetzter Leistungsrichter
 - 4.7.1.3 Obfrau/Obmann für den Turnierhundesport des LV
 - 4.7.1.4 Mannschaftsführer des LV
- 4.7.2 Vorgenannter Personenkreis erhält das Tagegeld / Fahrkosten gem. DVG – Kostenordnung für den eigentlichen Veranstaltungstag.
- 4.7.3 Die Kosten pro Teilnehmer betragen max. 100,00 Euro

5. Spezielle Personenkreise, die von dieser Kostenregelung erfasst werden

5.1. Leistungsrichter

- 5.1.1. Prüfungen auf MV - / LV - Ebene
 - 5.1.1.1. Tagegeld / Fahrkostenerstattung gem. DVG - Kostenordnung
 - 5.1.1.2. Kosten trägt der Veranstalter
- 5.1.2. Tagungen auf LV - Ebene
 - 5.1.2.1. Tagegeld in Höhe von 35,00 Euro
 - 5.1.2.2. Fahrkostenerstattung gem. DVG - Kostenordnung
 - 5.1.2.3. Erstattung dieser Kosten nur auf Anforderung durch den Leistungsrichter
- 5.1.3. Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf LV - Ebene (Seminare / Tagungen / Lehrveranstaltungen / pp.)
 - 5.1.3.1. Tagegeld gem. der DVG – Kostenordnung
 - 5.1.3.2. Fahrkostenerstattung gem. der DVG - Kostenordnung
 - 5.1.3.3. Kosten trägt der LV als Veranstalter

5.2. Geschäftsführender Vorstand

- 5.2.1. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, die im Auftrage des LV tätig sind, erhalten nach Rechnungsvorlage die Kosten entsprechend der DVG - Kostenordnung erstattet.
- 5.2.2. Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes
 - 5.2.2.1. Keine Tagegeldzahlung.
 - 5.2.2.2. Die Teilnehmer erhalten nur die Fahrtkosten gem. der DVG - Kostenordnung erstattet.
- 5.2.3. Jährliche Aufwandspauschale
 - 5.2.3.1. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, bis auf den 1. Vorsitzenden, erhalten für ihre Fachtätigkeit eine jährliche „Aufwandspauschale“ von 100,00 Euro.
 - 5.2.3.2. Die Jahrespauschale des 1. Vorsitzenden beträgt 250,-- Euro.
- 5.2.4. Die den Vorstandsmitgliedern entstandenen Selbstkosten (Porto, Materialkosten, pp.) werden erstattet.

5.3. Teilnehmer, die zu DVG - Sichtungsprüfungen eingeladen werden

- 5.3.1. LV - Zuschuss in Höhe von max. 75,00 Euro pro Teilnehmer
- 5.3.2. Der Zuschuss beträgt für alle Teilnehmer max. 150,00 Euro.

5.4. Teilnehmer einer Qualifikationsprüfung (BSP, DM oder WM) im DVG-, VDH- oder FCI – Bereich für den Vielseitigkeitssport

- 5.4.1. LV - Zuschuss in Höhe von max. 75,00 Euro pro Teilnehmer
- 5.4.2. Der Zuschuss beträgt für alle Teilnehmer max. 150,00 Euro.

5.5. Teilnehmer einer Qualifikationsprüfung (BSP, DM oder WM) im DVG-, VDH- oder FCI – Bereich für den Turnierhundsport

- 5.5.1. LV - Zuschuss in Höhe von max. 75,00 Euro pro Teilnehmer.
- 5.5.2. Der Zuschuss beträgt für alle Teilnehmer max. 2.000,00 Euro.
- 5.5.3. Startgebühren der LV - Mannschaften, die an der DVG - THSM teilnehmen, werden vom LV gegen Quittungs- / Rechnungsvorlage erstattet.

Kostenordnung



5.6. Teilnehmer einer Qualifikationsprüfung (BSP, DM oder WM) im DVG-, VDH- oder FCI – Bereich für den Obediencesport

5.6.1. LV - Zuschuss in Höhe von max. 75,00 Euro pro Teilnehmer.

5.6.2. Der Zuschuss beträgt für alle Teilnehmer max. 500,00 Euro.

5.6.3. Startgebühren der LV - Mannschaften, die an der DVG - Obedience teilnehmen, werden vom LV gegen Quittungs- / Rechnungsvorlage erstattet.

5.7. Teilnehmer einer Qualifikationsprüfung (BSP, DM oder WM) im DVG-, VDH- oder FCI – Bereich für den Agilitysport

5.7.1. LV - Zuschuss in Höhe von max. 75,00 Euro pro Teilnehmer.

5.7.2. Der Zuschuss beträgt für alle Teilnehmer max. 500,00 Euro.

5.8. Pfingstzeltlager

1. Der ausrichtende Mitgliedsverein erhält für jeden teilnehmenden Jugendlichen einen Zuschuss in Höhe von 3,00 Euro.

2. Die Teilnehmerzahl wird durch die / den LV - Jugendwart / -in an den 1. LV - Vorsitzenden gemeldet.

6. Kostenerstattung in Streitfällen

Sollten in einem MV Streitigkeiten vorhanden sein, in der die Mitarbeit / die Schlichtung des geschäftsführenden LV – Vorstandes gewünscht wird, so hat der anrufende / bittende Verein die dabei entstehende Kosten (Tagegeld / Fahrtkostenerstattung) gem. der DVG – Kostenordnung für das / die eingebundene/n Mitglied/er in voller Höhe zu übernehmen.

7. Kostenbeteiligung bei Seminaren auf LV - Ebene

Bei den Schulungsveranstaltungen des DVG LV Weser-Ems zur SKN – Lizenzierung oder deren Nachschulung werden für die angemeldeten Teilnehmer des jeweiligen MV nachfolgende Kosten erhoben:

Komplette SKN - Schulung (5 Module)	=	125,00 € / pro Pers.
Einzelne Module der SKN - Schulung	=	25,00 € / pro Pers.
„Nachschulung“ pro Sparte, unabhängig von der Anzahl der einzelnen, dann zu besuchenden SKN-Module	=	50,00 € / pro Pers.

Kostenordnung



8. Wareneinkauf

1. Werden im Auftrage des Landesverbandes Waren / Materialien eingekauft, so sollten mehrere Angebote zwecks Preisvergleiche eingeholt werden.
2. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet anschließend über den Kauf und Verwendung der Waren / Materialien.
3. Sollte diese Verfahrensweise nicht eingehalten werden können, so ist auf der nächsten Jahreshauptversammlung darüber zu berichten.

9. Sonstiges

1. Weitere Kostenerstattungen können nur in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand vorgenommen werden.
 - 1.1. Vorbehaltlich der Finanzsituation des Landesverbandes hat der geschäftsführenden Vorstand das Recht, weitere Veranstaltungen und Veranstaltungsteilnehmer zu bezuschussen (= Einzelfallregelung).
 - 1.2. Es ist dabei aber ein sehr strenger Maßstab anzulegen und die darauffolgende Jahreshauptversammlung des Landesverbandes hat hiervon im Kassenbericht Kenntnis zu erhalten.
2. Sämtliche zuvor getroffene Beschlüsse über Kostenregelungen im Landesverband treten mit dieser Kostenordnung außer Kraft.
3. Startgebühren
 - 3.1. Das Startgeld der jeweiligen Sportsparte richtet sich nach den jeweils gültigen DVG – / VDH - / FCI - Bestimmungen / Beschlüssen.
 - 3.2. Das Startgeld wird bei der Anmeldung des Hundeführers fällig.
 - 3.3. Sollte der Hundeführer aus irgendeinem Grunde seine Meldung zurückziehen, so ist er trotzdem zur Zahlung des Startgeldes verpflichtet.
4. Abrechnungsmodalitäten mit dem LV

Alle Kosten müssen innerhalb des Geschäftsjahres - bis 31.12. - gegen Rechnungsvorlage beim 1. Vorsitzenden des LV angefordert / in Rechnung gestellt werden.

Kostenordnung



Hinweise / Erläuterungen

Alle in der Satzung enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht.

Abkürzungen

ARGE	=	Arbeitsgemeinschaft
BSP	=	Bundessiegerprüfung
DM	=	Deutsche Meisterschaft
DVG	=	Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine
FCI	=	Fédération Cynologique Internationale
LV	=	Landesverband
MV	=	Mitgliedsverein des LV
SKN	=	Sachkundenachweis
VDH	=	Verband für das Deutsche Hundewesen
WM	=	Weltmeisterschaft

Friedrichsfehn, März 2014

(Marcus Jarczak, 1. Vorsitzender DVG LV Weser – Ems)